

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 23 (1973)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Die Haltung der Schweiz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland im Jahre 1940 [Adam Jost]

**Autor:** Böschenstein, Hermann

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hälfte der mobilisierten Soldaten nach Hause und begann die für die neue Alpenstellung erforderlichen Umgruppierungen vorzunehmen. Im Mai 1940, als objektiv kein militärischer Angriff drohte, war man aufs Schlimmste gefasst; in den folgenden Monaten aber, als tatsächlich eine akute Bedrohung bestand, war die Abwehrbereitschaft paradoxerweise in ungleich geringerem Mass gewährleistet gewesen.

Basel

Georg Kreis

ADAM JOST, *Die Haltung der Schweiz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland im Jahre 1940*. Diss. phil. I. Mainz. o. O. 1972. XVII, 322 S.

In mehrfacher Hinsicht liegt hier ein Sonderfall vor: Ein sauber gedrucktes Buch von über 300 Seiten, für das es (leider) keinen Verlag gibt, die Behandlung eines schweizerischen zeitgeschichtlichen Themas durch einen Ausländer – Untersuchungen dieser Art liegen höchstens für unsere Neutralität oder die Pressepolitik vor – und eine bemerkenswerte Vertrautheit mit schweizerischen Gegebenheiten, obwohl der Verfasser, 1939 in Berlin geboren und jetzt an der Universitätsbibliothek in Bielefeld tätig, die Schweiz nur von vorübergehenden Aufenthalten her kennt. Die Quellen bezeugen eine aner kennenswerte Spannweite; es gibt praktisch kaum eine mehr oder weniger umfangreiche Veröffentlichung, die Adam nicht kritisch heranzieht, neben der Fülle ungedruckter Archivalien des Auswärtigen Amtes in Bonn und des Bundesarchivs in Koblenz. Ausserdem hat er zwanzig politische Zeitungen beider Sprachgebiete und die massgeblichen Zeitschriften durchgeackert. So entsteht ein abgerundetes Bild des dramatischen Kriegsjahrs mit den deutschen Agressionen in Dänemark und Norwegen, dann im Westen, der Einschliessung der «belagerten Festung» Schweiz, dieser «demokratischen Insel im totalitären Meer», dem wiederholten Stimmungsumschlag vom Schock nach dem Zusammenbruch Frankreichs über den Versuch, sich ein Bild über die Auswirkungen des «neuen Europa» zu machen bis zu dem, was Adam die «innere Stabilisierung» nennt; schliesslich ist ein letztes Kapitel den Aussichten gewidmet, die der Russlandfeldzug als offensichtliche Entlastung eröffnete.

Nach Studien in Mainz und Wien hat Adam 1970 an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz promoviert, dann aber seine unter der Leitung von Ferdinand Siebert entstandene Dissertation nochmals überarbeitet und auf den neuesten Stand der Literatur gebracht. Einige Irrtümer, die einem Ausländer leicht unterlaufen können – eine Verfassungsänderung bedürfe der Zweidrittelsmehrheit im Parlament und wäre so ohne Zustimmung der Sozialdemokraten nicht möglich gewesen, oder Frölicher sei jemals Chef der Abteilung für Auswärtiges gewesen, oder W. Bretscher habe während des Krieges bereits dem Nationalrat angehört, oder Grimm habe damals die «Berner Tagwacht» geleitet, und eine «Volksbefragung» über den Beitritt der

Schweiz zur UNO hat nach dem Kriege nicht stattgefunden – schliessen die Feststellung nicht aus, dass das Wagnis des ausländischen Autors gelungen ist. Die These, Minger wäre «ursprünglich bereit gewesen, als Nachfolger von Obrecht in der Regierung zu bleiben», beruht offenbar auf der Fehlinterpretation eines Ausspruchs des scheidenden Bundesrates, er wäre vielleicht geblieben, wenn ihm (als Chef des zufolge des Aktivdienstzustandes stark entlasteten Militärdepartements) die Abteilung für Landwirtschaft anvertraut worden wäre.

Es stellt meines Erachtens eine Bereicherung unseres Geschichtsbildes dar, wenn die Darstellung bei aller Bewunderung für die Flexibilität der Schweiz in dieser bedrohlichen Zeit jegliche nationale Glorifizierung auf der Seite lässt. Die Antithese «Anpassung oder Widerstand» akzeptiert der deutsche Beobachter nicht; er definiert die Haltung der Behörden sowohl als auch der öffentlichen Meinung als «zwischen Anpassung und Widerstand»; beide Elemente waren oft genug und zwar bei den gleichen handelnden Personen wegleitend. Adam basiert weitgehend auf der grossen Darstellung von Edgar Bonjour, mit der er sich indessen auch kritisch auseinandersetzt. Er findet sich nicht ganz mit der von ihm als «zu personalistisch» bezeichneten Betrachtungsweise Bonjours ab, die zu viel Gewicht auf den Einfluss Pilets und Frölichers lege. Wenn er jedoch nicht über den Widerspruch hinwegkommt, der darin besteht, dass entgegen dem Grundsatz des Kollegialsystems Pilet eine zu persönliche aussenpolitische Linie verfolgt habe, so ist die besondere Lage im Bundesrat des Jahres 1940 zu bedenken: Pilet war nach Amtsjahren der Senior und Bundespräsident, Stampfli und Celio waren Neulinge, Wetter war von der Kriegsfinanzierung voll beansprucht und zudem, mit Etter, von vorneherein auf der Seite Pilets, namentlich in der «Audienzaffäre», und Baumann und Minger waren bereits zum Rücktritt entschlossen.

Mit Entschiedenheit lehnt Adam die Auffassung ab, die Armee in der Réduitstellung habe Hitler im Jahre 1940 (als die Alpenstellung noch sehr prekär war) vor einem Angriff auf die Schweiz zurückschrecken lassen. Die Bedeutung der Armee habe damals (nach dem Engagement des Dritten Reichs in Russland war die Lage anders) in der Eindämmung der «psychologischen Krise in der Bevölkerung» gelegen. Nach der Niederlage Frankreichs konnte sich das Reich «mit dem status quo der Schweiz begnügen, solange sie sich kriegswirtschaftlich in das von ihm kontrollierte Europa einordnete und ihr Schienennetz dem italienisch-deutschen Transitverkehr zur Verfügung stellte». Diese These Adams kann wohl weder bewiesen noch widerlegt werden. Wenn in der Schweiz «ideelle und realpolitische Motive, Moral und Interesse» gleicherweise wirksam waren, so stellt dies für ein einigermaßen sinnvoll regiertes Land keine Besonderheit dar. Dem «Rückgriff auf die solide politische Tradition der Eidgenossenschaft» aber misst der Verfasser eine massgebliche Bedeutung für den «Glücksfall» der Schweiz zu. Er zeigt damit zur Genüge, wie er das Wesentliche unserer Ver-

hältnisse verstanden hat. Er hat mit dieser reich dokumentierten Studie einen gewichtigen Beitrag zur schweizerischen Zeitgeschichte erbracht.

*Kirchdorf (Bern)*

*Hermann Böschenstein*

*Das politische System der Schweiz.* Hg. von JÜRGEN STEINER, unter Mitarb. von ERWIN BUCHER, DANIEL FREI und LEO SCHÜRMAN. München, Piper, 1971. 241 S., Tab. (Texte und Studien zur Politologie/Piper Sozialwissenschaft, Bd. 5.)

Dieser Band einer deutschen Reihe «Texte und Studien zur Politologie» versucht das politische System der Schweiz, das vermöge der comparative politics als abweichender Fall einer Demokratie angenommen wird, in einer interdisziplinären Arbeit zu analysieren. Dabei hat sich der Herausgeber das Ziel gesteckt, «das politische System für die Theorienbildung zunehmend fruchtbar (zu) machen» (S. 9). Diese Absicht ist vielleicht etwas zu hoch gegriffen. Abgesehen davon, dass die Beiträge hierfür wohl zu wenig erschöpfend sind, ist doch auch zu bemerken, dass jeder der vier Autoren über die gleichen Gebiete umfassendere und detailliertere Abhandlungen verfasst hat, die sich wohl besser eignen würden. Hingegen scheint uns der Band in einer anderen Hinsicht einen ebenso wertvollen Zweck zu erfüllen: Er gibt in angemessener Kürze eine wissenschaftlich differenzierte Einführung in das politische System des Landes. Laien, Ausländer oder Lehrer erhalten einen informativen Überblick, wobei ein gewisser Handbuchcharakter attestiert werden darf. Wir denken etwa an den Anhang, der neben Tabellen mit bekannten und woanders leicht auffindbaren Daten auch solche aufführt – zum Beispiel der Bundesrat nach Parteien seit 1848 (Tabelle 20) oder die kantonalen Parlamente und Regierungen (Tabellen 21 und 22) – die man sonst kaum irgendwo findet. In der ausgewählten Bibliographie vermisst man freilich die «Schweizerische Politik», herausgegeben seit 1965 vom Forschungszentrum für schweizerische Politik in Bern, die doch die Stellung als Standardwerk für die allerneueste Schweizer Geschichte beanspruchen darf.

In einem ersten Teil geben *E. Bucher*, Professor für neuere Geschichte an der Universität Zürich, und *L. Schürmann*, Nationalrat und Professor für Staatsrecht an der Universität Freiburg, die historische und rechtliche Grundlegung. Der Abriss der Schweizer Geschichte bringt nicht wesentlich Neues. Aber der Versuch, die politikwissenschaftlichen Begriffe in eine historische Analyse zu integrieren, ist über weite Strecken gut gelungen. Mit Recht wird auf den zentralen Tatbestand hingewiesen, dass der schweizerische Liberalismus seit seiner Gründung des Bundesstaates keinen Nachtwächterstaat wollte und seither stets auch die soziale Wohlfahrt ins Auge gefasst hat. – Im kürzesten Beitrag des Bandes werden die Struktur des Bundesstaates und der direkten Demokratie, die Freiheitsrechte und die Ordnungs-